

Gemeinde HEILIGENBERG  
Bodenseekreis

SATZUNG

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
UNTER - BETENBRUNN  
=====

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1967 (BGBl. I Seite 2256) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Baden Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 27. April 1982 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil UNTER - BETENBRUNN (Flurst. Nr. 1t. Karte) festgelegt.

Die Grenzen sind in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Lageplan) dargestellt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenberg, den 5. Mai 1982



  
Seitz  
Bürgermeister



Nicht-Öffentlich

§ 35 Abrundungssatzung Unter-Betenbrunn

Eine Abrundungssatzung für Unter-Betenbrunn wurde nach Anhörung des Bauamtes bereits am 2. Februar 1982 beschlossen.

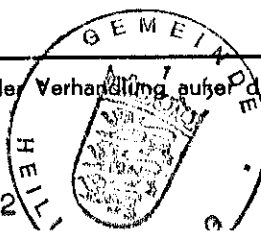
Das Bauamt verlangt nun eine Erweiterung -großzügigere- Abrundungssatzung lt. beigefügter Zeichnung.

Der Gemeinderat stimmte einer neuen Abrundungssatzung einstimmig zu.

Diesen Auszug beglaubigt mit dem Anfügen, daß an der Verhandlung außer dem Vorsitzenden 14 Mitglieder teilgenommen haben (Normalzahl 15)

Heiligenberg

5. Mai 1982



Seitz  
Bürgermeister